

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 98 (2004)
Heft: 9

Nachwort: Worte
Autor: Ebadi, Shirin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

reller Traditionen, sondern über die Erweiterung des kulturellen Spektrums.»

Das gebräuchliche Kopftuch – islamisch Hijab – ist nicht das Problem. Anders verhält es sich meines Erachtens mit der *Burka*, deren Tragen einer Schülerin in Deutschland in der Schule verboten wurde, obgleich sie sich auf ihr Recht auf Bekenntnisfreiheit berief. Die *Burka* schränkt die Bewegungsfreiheit massiv ein und schneidet die Trägerin durch Ausschaltung von Blickkontakt und Mimik von der sozialen Interaktion ab, die die Schule von einer Schülerin erwarten kann und ihr zusichern muss.

Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Die *Bildungsdirektion des Kantons Zürich*, Abteilung interkulturelle Pädagogik im Volksschulamt, hat in unaufgeregter, dafür aufgeklärter Weise *Richtlinien* verfasst: Es handelt sich um Empfehlungen hinsichtlich muslimischer Schüler/innen an der Volksschule, von der Dispensation an hohen religiösen Feiertagen bis zum Schwimmunterricht, alle in Auslegung bestehender Verordnungen, Reglemente und Bundesgerichtsurteile. Dort gilt gleiches Recht für alle Schüler/innen und Respekt gegenüber besonderen religiösen Bedürfnissen; die Grenze der Flexibilität ist die allgemeine Schulpflicht. Das Thema «Kopftuch» wird ganz am Schluss, unter Punkt 7, wie folgt abgehandelt: «Die Volksschule des Kantons Zürich kennt keine Vorschriften zur Bekleidung der Kinder. Die Bekleidung liegt in der Verantwortung der Eltern.»¹¹

präsident von Grenchen, für ein Kopftuchverbot einsetzt, weil er die muslimischen Mädchen schützen möchte, ist nicht gerade ein Gewinn für die Debatte: Erhielt er doch laut einem Facts-Artikel (Facts 13/2004) Sukturs von einem konservativen Politiker, der in einem Aufwasch verbieten möchte, dass die Mädchen leicht bekleidet, bauchfrei etc. in der Schule erscheinen. So ist das, wenn man dem Paternalismus eine Tür öffnet.

⁶ Vgl. Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes.

⁷ Kopftuch – das falsche Verbot, in: *Le Monde diplomatique*, Februar 2004. Pierre Tevanian ist Mitglied des Syndicat national de l'enseignement secondaire (SNES) und von L'Emancipation sowie Autor von «Ministère de la peur. Réflexions sur le nouvel ordre sécuritaire», Paris 2003.

⁸ Ebd., S. 6.

⁹ Ebd., S. 1.

¹⁰ Friedrich Wilhelm Graf, Öffentliche Privatsache. Kopftuch und Kreuz – religionspolitische Konfliktlinien, in: *NZZ*, 7. Februar 2004.

¹¹ www.vsa.zh.ch, dort unter: Pädagogische Themen: Interkulturelle Pädagogik, interkulturelles Lernen: Punkt «Glaubens- und Gewissensfreiheit», Download «Richtlinien» und «Merkblatt».

Der Fundamentalismus kann in islamischen Länder nicht zuletzt deshalb gedeihen, weil es dort soviel Analphabeten gibt. Vorurteile, von Leuten geschürt, denen es um Macht und Einfluss geht, fallen in diesem Milieu auf guten Boden und vermengen sich mit dem Mangel an Erziehung zu einem explosiven Gemisch. Wer dies einmal erkannt hat, wird eher das Bildungssystem stärken als den Schleier davon fernhalten.

Shirin Ebadi, Friedensnobelpreisträgerin, im TA vom 22.4.04

¹ Fatima Mernissi, *Harem. Westliche Phantasien – östliche Wirklichkeit*. Freiburg 2000, passim.

² Ich erinnere nur an den überwältigenden Erfolg des Bestsellers «Nicht ohne meine Tochter», welcher ungeschminkt muslimisches Leben verunglimpft.

³ Judith Huber, *Risse im Patriarchat. Frauen in Afghanistan*, Zürich 2003

⁴ Ein bedeutendes Beispiel: Samuel P. Huntington, *Kampf der Kulturen (The Clash of Civilizations)*. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert, Hamburg 1997.

⁵ Dass sich inzwischen auch Boris Banga, SP-Stadt-